

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der Fachschule für Technik am Berufskolleg Hauptstraße 426-428, 51143 Köln (Porz), Erweiterung um einen Bildungsgang mit der Fachrichtung Gebäudesystemtechnik in Kooperation mit der Werner-von-Siemens-Schule, Eitorfer Straße 18, 50679 Köln (Deutz)**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Änderung der Fachschule für Technik

Erweiterung um einen Bildungsgang mit der Fachrichtung Gebäudesystemtechnik  
gem. § 22 SchulG i.V.m. Anlage E der Verordnung über die Ausbildung  
und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK)  
in Teilzeitform zum 01.08.2009  
am Berufskolleg Hauptstraße 426-428 (BK 10), Sek. II, 51143 Köln (Porz)  
in Kooperation mit der  
Werner-von-Siemens-Schule (BK 19), Sek. II, Eitorfer Straße 18, 50679 Köln (Deutz)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Schulkonferenzen der beiden Berufskollegs haben die Erweiterung der Fachschule um den v.g. Bildungsgang einstimmig beschlossen. Die Schulleitung des Berufskollegs Hauptstr. 426-428 (BK 10) hat daraufhin die Genehmigung des Bildungsganges beim Schulträger Stadt Köln beantragt. Die Fachschule soll in Teilzeit-/Abendform für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachoberschulreife und/oder abgeschlossener Berufsausbildung mit entsprechender Berufspraxis oder fünfjähriger einschlägiger Berufserfahrung durchgeführt werden.

Die 4-jähr. Fachschule (2400 Unterrichtsstunden) endet mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Technikerin, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik“/ „Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik“ und der Fachhochschulreife. Dieser Abschluss qualifiziert für eine Tätigkeit als Techniker im Bereich Gebäudemanagement/ Facility-Management bzw. ein Studium an einer Fachhochschule.

Die obere Schulaufsicht hat die Schulleitungen entsprechend beraten und befürwortet die Erweiterung. Im Rahmen der Kooperation wird ein Drittel der Unterrichtsstunden von der Werner-von-Siemens-Schule (BK 19) vermittelt.

Der Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme e.V. mit Sitz in Bonn begrüßt in seiner Stellungnahme die Etablierung eines solchen Fortbildungsganges und sieht darin eine gut geeignete Maßnahme dem Mangel an Fachkräften in der Branche abzuhelpen. Der Bedarf an Fachkräften wurde dem BK 10 zudem von verschiedenen Fachfirmen in Gesprächen bestätigt. Eine Schülerbefragung hat ein ausreichendes Interesse an dem Besuch des Bildungsganges Gebäudesystemtechnik ergeben. Die Schulleitung geht von ca. 25 Schülerinnen und Schüler je Schuljahr aus, der Bildungsgang wird daher 1-zügig angeboten.

Die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung sind aufgrund der bestehenden Bildungsgänge an beiden Berufskollegs vorhanden. Die anfallenden Kosten für Unterrichtsmittel werden aus dem Schulkredit finanziert. Entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal für diesen Bildungsgang steht nach Auskunft der Schulleitungen zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Andere städt. Berufskollegs sind nicht betroffen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der städt. Berufskollegs wurde informiert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde.